

Ⓒ Angaben zu Kindern

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt.
 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst leisten oder geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.

Bitte auch Kinder eintragen, die bereits auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt sind. Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2010 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.			Kindschaftsverhältnis			
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	bei Wohnort im Ausland: Staat eintragen	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Kindern unter 18 Jahren	Das unter	Nr.	eingetragene Kind ist auf der Lohnsteuerkarte noch zu berücksichtigen	Die Lebensbescheinigung ist beigelegt für das Kind unter	Nr.
------------------------------------	-----------	-----	---	--	-----

Bei Kindern über 18 Jahre (nur eintragen, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, nicht mehr als 8.004 € im Kalenderjahr betragen)

Die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte wird beantragt, weil das Kind	Einkünfte und Bezüge während des Berücksichtigungszeitraums EUR
a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet ist ^{1) 3)}	
b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ^{2) 3)}	
c) sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) von höchstens 4 Monaten befindet ^{2) 3)}	
d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾	
e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen / entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII) oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 14b Zivildienstgesetz) leistet ²⁾	
f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten kann. Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.	

zu Nr.	Antragsgrund	vom - bis

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letztbekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist: Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes

zu Nr.	seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat	zu Nr.	seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Eintragung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)

Das Kind zu Nr.		ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom - bis
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht in Abschnitt C genannt ist/sind.				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	vom - bis
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht in Abschnitt C genannt ist.				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)			Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit	

Verfügung des Finanzamts

1. Einzutragende Freibeträge (bei der Eintragung von Freibeträgen für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ist die auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Zahl der Kinderfreibeträge zu vermindern)							
bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	Gültig vom - bis		
	€	€	€	€		- 31.12.2010	
beim Ehegatten	€	€	€	€	Gültig vom - bis		
						- 31.12.2010	
2. Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerkarte							
<input type="checkbox"/> bei der antragstellenden Person	€	€	€	€	Gültig vom - bis		
<input type="checkbox"/> beim Ehegatten						- 31.12.2010	
3. Änderung der	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig vom - bis	2010
4. LStK und Belege an antragstellende Person zurück am	5. Bescheid zur Post am	6. Mitteilung für Gemeinde ertigen		7. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2010/Freibetrag zur Speicherung angewiesen	8. Z.d.A.		
(Sachgebietsleiter)		(Datum)		(Sachbearbeiter)			